

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Einzelplan 11)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehenden Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist nach Ansicht der Fragesteller Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografie-Portals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu

füllen (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB). Diese Strategie erscheint jedoch nach Auffassung der Fragestellenden nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?
2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?
3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?
4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
 - a) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen)?

Wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - b) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflisten)?

Wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - c) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflisten)?

Wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
 - a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?
 - b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflühren)?
 - c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren)?
8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

10. Überprüft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 11 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnnten)?
 - a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung sofern diese stattfindet?
 - b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung sofern diese stattfindet?
11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?
12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Berlin, den 26. November 2019

Christian Lindner und Fraktion